

Allgemeine Benützungsbestimmungen

1. Zur Verfügung steht ein Begegnungsraum (80 m²), der für ca. 50 – 60 Personen Platz bietet (Grundriss des Begegnungsraums siehe Bildergalerie).
2. Für eine Verpflegung stehen Geschirr, Besteck und Gläser zur Verfügung. Eine Kocheinrichtung ist aber nicht vorhanden. In einer kleinen Küche können indessen Abstellflächen zur Vorbereitung von Speisen benützt werden. Cateringdienstleistungen können nach eigener Wahl in Anspruch genommen werden.
3. Der Tröckneturm ist Kulturgut und wird während der kalten Jahreszeit nur mässig geheizt. Bei sehr tiefen Temperaturen kann die Vermieterin nicht für eine behagliche Wohnraumtemperatur garantieren.
4. Die Ausstellung im 1. Obergeschoss kann auf Anfrage hin besichtigt werden. Der Eintritt ist für Personen, die den Tröckneturm gemietet haben, gratis. Führungen können über den Besucherservice des Textilmuseums gebucht werden (siehe Führungen).
5. Die Räumlichkeiten werden gereinigt zur Verfügung gestellt und sind in aufgeräumtem Zustand zu verlassen. Abfälle sind mitzunehmen.
6. Die Zufahrt mit Motorfahrzeugen ist zum Warenumschlag von der Zürcherstrasse her über den Burgweiherweg gestattet; das Parkieren beim Tröckneturm ist jedoch verboten.
7. Das Abfeuern von Feuerwerkskörpern und das Entfachen von offenen Feuern (Fackeln, usw.) ist auf dem Tröckneturm- und Burgweiherareal strengstens verboten.
8. Aus Rücksicht auf die Nachtruhe der Nachbarn ist beim Verlassen der Lokalitäten jeglicher Lärm zu vermeiden. Im Übrigen sind die Vorschriften gemäss Immissionschutzreglement der Stadt St.Gallen zu beachten (namentlich Nachtruhezeit ab 22.00 Uhr).
9. Es werden folgenden Kostenbeiträge erhoben:

- Beitrag pro Anlass:	Fr. 300	Sponsoren
	Fr. 500	Gönner
	Fr. 800	andere Personen
- Cheminéeebenützung zusätzlich	Fr. 50	
- Führung durch Ausstellung (siehe Führungen)	Fr. 200	
- Mehraufwand infolge Nichtbeachtung dieser Benützungsbestimmungen oder vereinbarter Termine wird zusätzlich nach Aufwand in Rechnung gestellt.
10. Die Reservation wird als definitiv vorgemerkt, sobald nach Bestätigung der Buchung der geschuldete Kostenbeitrag vorgängig bezahlt ist (Rechnung wird zugestellt).